GEMEINDE
urtenenschönbühl

Einwohnergemeinde Urtenen-Schönbühl

Altersstrategie

Mitwirkungsbericht

28. September 2026

Inhalt

Zusammenfassung **3**

1. Gegenstand 3
2. Verfahren und Eingaben 3
3. Ergebnis der Mitwirkung 3

Eingaben und Stellungnahmen **4**

4. Mitwirkungseingaben 4
5. Wohnen 5
6. Mobilität und öffentlicher Raum 7
7. Information und Beratung 10
8. Soziale Integration und Partizipation 12
9. Pflege und Betreuung 13
10. Gesundheitsförderung und Prävention 14

Zusammenfassung

1. Gegenstand

Gegenstand ist die Vernehmlassung der Altersstrategie, wie sie am 27. März 2026 unter www.urtenen-schoenbuehl.ch/altersstrategie publiziert wurde. Im vorliegenden Bericht werden die im Rahmen der Vernehmlassung eingegangenen Stellungnahmen dokumentiert. Alterskommission und Gemeinderat nehmen zu den eingegangenen Anliegen im Einzelnen Stellung. Die Alterskommission genehmigte diese Stellungnahmen an der Sitzung vom 19. August 2026 und der Gemeinderat an der Sitzung vom 24. August 2026.

2. Verfahren und Eingaben

Die Vernehmlassung wurde am 27. März 2026 eröffnet und dauerte bis am 3. Juli 2026. Am 22. April 2026 wurde ein öffentlicher Informations- und Mitwirkungsanlass durchgeführt, an welchem rund 35 Einwohner/innen teilgenommen haben. An diesem Mitwirkungsanlass hatten die teilnehmenden Einwohner/innen die Möglichkeit, Kritik, Anregungen und Ideen einzubringen. Die am Mitwirkungsanlass von der Bevölkerung eingebrachten Anliegen wurden im vorliegenden Vernehmlassungsbericht in anonymisierter Form aufgenommen (IMA Teilnehmende des Mitwirkungsanlasses). Im Rahmen der Vernehmlassung sind 7 Vernehmlassungsantworten eingegangen: 3 von politischen Parteien, 3 von Vereinen / Verbänden / Institutionen und 1 von einer Einwohnerin.

3. Ergebnis der Mitwirkung

- **Gesamtwürdigung:** Die Altersstrategie wurde im Rahmen der Vernehmlassung insgesamt sehr positiv aufgenommen. Sowohl am Informations- und Mitwirkungsanlass vom 22. April 2026 als auch in den schriftlichen Stellungnahmen stiessen die grundsätzliche Ausrichtung der Altersstrategie und die vorgesehenen Massnahmen auf breite Zustimmung.
- **Informations- und Mitwirkungsanlass:** Am Informations- und Mitwirkungsanlass wurde insbesondere begrüsst, dass die Gestaltung des öffentlichen Raums mit Blick auf die Herausforderungen älterer Menschen überprüft (M3) und der Zugang älterer Menschen zu wichtigen Zentren verbessert (M4) werden soll. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass in der Gemeinde bereits zahlreiche soziale Angebote für ältere Menschen bestehen.
- **Politische Parteien:** Auch die politischen Parteien äusserten sich positiv zur Altersstrategie. Die GLP Grauholz unterstützt die Altersstrategie vorbehaltslos und beurteilt den Entwurf als gelungen; Anpassungsvorschläge wurden keine eingebracht. Die Grünen Grauholz befürworten die Altersstrategie ebenfalls. Die SP Urtenen-Schönbühl beurteilt die Altersstrategie als solide Grundlage und unterstützt insbesondere die vorgesehenen Massnahmen in den Handlungsfeldern Wohnen (M1, M2), Mobilität und öffentlicher Raum (M3-M5), Information und Beratung (M6, M7) sowie Pflege und Betreuung (M10).
- **Anregungen und Anliegen:** Neben dieser grundsätzlichen Zustimmung wurden verschiedene konkrete Anregungen und Anliegen eingebracht. Diese betreffen insbesondere die Förderung von altersgerechtem und betreutem Wohnen, die hindernisfreie und sichere Gestaltung des öffentlichen Raums, die Mobilität älterer Menschen, die Ausgestaltung der geplanten Fachstelle «Alter», die Förderung und Koordination der Freiwilligenarbeit, die Unterstützung pflegender Angehöriger sowie die Sicherstellung der

medizinischen Grundversorgung. Verschiedene dieser Anliegen führen zu Anpassungen und Konkretisierungen der Altersstrategie. Eine grundlegende Überarbeitung der Altersstrategie ist aufgrund der Ergebnisse der Vernehmlassung nicht nötig.

Eingaben und Stellungnahmen

4. Mitwirkungseingaben

Politische Parteien
- GLP: GLP Grauholz
- SP: SP Urtenen-Schönbühl
- Grüne: GRÜNE Grauholz

Verbände / Vereine / Institutionen
- GBW: Genossenschaft Begleitetes Wohnen Urtenen-Schönbühl
- SG: Spitex Grauholz
- GM: Gemeinde Mattstetten

Privatpersonen
- IMA: Teilnehmende des Informations- und Mitwirkungsanlasses
- ES: Elsmarie Stricker

5. Wohnen

Lauf-Nr.	Verf.-Nr.	Mitwirkungseingabe	Stellungnahme der AK und des GR	Anpassungen
5.01	IMA	M1 Ausbau von Seniorenwohnungen fördern: Die Gemeinde soll nicht nur private Bauinvestoren sensibilisieren. Das Wording ist entsprechend zu erweitern, beispielsweise um genossenschaftliches Bauen und weitere geeignete Trägerschaften. Zudem soll die Sensibilisierung ausdrücklich auch bei Umbau- und Sanierungsprojekten erfolgen.	Zustimmende Kenntnisnahme. Wird im Beschrieb der Massnahme M1 entsprechend ergänzt. Die Bauverwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.	51 Anpassung Beschrieb Massnahme M1. 52 Auftrag an die Bauverwaltung
5.02	IMA	M1 Ausbau von Seniorenwohnungen fördern / M2 Betreutes Wohnen bauen Durch den zunehmenden Fachkräftemangel werden sich die Leistungserbringenden im Altersbereich – insbesondere Spitex, Langzeitpflege und weitere professionelle Anbieter – künftig verstärkt auf ihre Kernaufgaben konzentrieren müssen. Es ist davon auszugehen, dass gewisse ergänzende Dienstleistungen ausserhalb des eigentlichen Grundauftrags nur noch eingeschränkt oder nicht mehr angeboten werden können. Damit gewinnt die ergänzende Betreuung ausserhalb professioneller Strukturen zunehmend an Bedeutung. Nachbarschaftshilfe, Freiwilligenarbeit, soziale Netzwerke sowie niederschwellige Unterstützungsangebote werden künftig unverzichtbare Bestandteile einer tragfähigen Altersversorgung sein. Diese Entwicklungen sollen von der Gemeinde frühzeitig erkannt, aktiv begleitet und gezielt gefördert werden. Dazu gehören insbesondere die Unterstützung und Vernetzung freiwilliger Initiativen, die Förderung generationenübergreifender Angebote sowie der Aufbau koordinierender Strukturen, welche professionelle und informelle Unterstützung sinnvoll miteinander verbinden.	Zustimmung. Mit der Massnahmen M9 (Nachbarschaftshilfe) ist das Anliegen zum Teil bereits erfüllt. Dem Anliegen wird zusätzlich entsprochen, indem die geforderte Koordinationsaufgabe der Gemeinde bei der Massnahme M6 (Ausbau Seniorama zu Fachstelle) explizit als Aufgabe der Fachstelle «Alter» aufgenommen wird. Die Koordinationsaufgabe ist zudem in die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Alterswohnsitz aufzunehmen (Massnahme M7).	53 Anpassung Beschrieb Massnahme M6. 54 Aufnahme der Aufgabe der Koordination in die Leistungsvereinbarung für die Fachstelle Alter «Seniorama».
5.03	IMA	M1 Ausbau von Seniorenwohnungen fördern / M2 Betreutes Wohnen bauen / M10 Tagesstätte aufbauen: Die geplanten Massnahmen sind sehr überzeugend, und ihre Notwendigkeit wird nachvollziehbar aufgezeigt. Wenn	Zustimmung. Mit der Genehmigung der Strategie durch die Gemeindeversammlung ist dem Anliegen zum Teil bereits entsprochen. Um die Verbindlichkeit zu stärken, wird die Altersstrategie mit einem Kapitel «Evaluation»	55 Ergänzung Kapitel «Evaluation»

Lauf-Nr.	Verf.-Nr.	Mitwirkungseingabe	Stellungnahme der AK und des GR	Anpassungen
		möglich sollte nun eine höhere Verbindlichkeit geschaffen werden. Es gilt, konkrete Schritte einzuleiten und die Vorhaben zielgerichtet umzusetzen.	ergänzt, in welchem die Alterskommission verpflichtet wird, alle fünf Jahre den Gemeinderat, die Gemeindeversammlung und die Bevölkerung über den Umsetzungsstand der Altersstrategie zu informieren – jeweils im Rahmen eines kurzen Berichts.	
5.04	IMA	M1 Ausbau von Seniorenwohnungen fördern: Es soll geprüft werden, ob das Schulhaus durch Wohnungen für das Wohnen im Alter ergänzt werden kann.	Das Schulareal befindet sich in einer «Zone für öffentliche Nutzung (ZöN)», die eine private Wohnnutzung derzeit nicht zulässt. Die ZöN könnte dahingehend zwar wahrscheinlich angepasst werden. Eine Mischnutzung könnte den Schulbetrieb aus verschiedenen Gründen jedoch negativ tangieren. Zudem ist zweifelhaft, ob ältere Menschen dort wohnen möchte. Deshalb wollen AK und GR das Anliegen nicht weiterverfolgen.	-
5.05	GBW	Leistungsvertrag zwischen Gemeinde und Spitex betreffend Begleitetes Wohnen: Die Hauptaufgabe der Genossenschaft «Begleitetes Wohnen» ist die Beschaffung und Vermietung von bedarfsgerechten und preisgünstigen Behinderten- und Seniorenwohnungen. Das «Begleiten» der Mieter/innen erfolgt teilweise durch ehrenamtliche Vorstandsmitglieder, anderseits aber auch durch die Spitex Grauholz. Die Leistungen, die von der Spitex erbracht werden, werden von der Gemeinde Urtenen-Schönbühl gemäss Regelung in einem Leistungsvertrag finanziell abgegolten. Sowohl die von der Spitex erbrachten Dienstleistungen zugunsten der Mieter/innen als auch deren Finanzierung durch die Gemeinde sind für die Genossenschaft Begleitetes Wohnen essentiell. Dies haben auch die Alterskommission und der Gemeinderat im Rahmen einer generellen Aufgabenüberprüfung im Jahr 2022 anerkannt und die Weiterführung des Leistungsvertrags nicht in Frage gestellt. In der Altersstrategie fehlt der Hinweis auf das Bestehen des erwähnten Leistungsvertrags. Dieser Hinweis ist in Abschnitt «Ausgangslage» des Kapitels 4 Handlungsfeld Wohnen in geeigneter Form zu integrieren, wobei u.a.	Zustimmung. AK und GR entschuldigen sich bei der Genossenschaft Begleitetes Wohnen und der Spitex Grauholz für das Versäumnis, auf den bestehenden Leistungsvertrag nicht hingewiesen zu haben. Umso mehr als AK und GR eine Weiterführung dieses Leistungsvertrags als wichtig beurteilen. AK und GR bedanken sich bei der Genossenschaft für deren grosses Engagement für das Gemeinwohl.	56 Ergänzung mit Hinweis zu Leistungsvertrag

Lauf-Nr.	Verf.-Nr.	Mitwirkungseingabe	Stellungnahme der AK und des GR	Anpassungen
		folgender Zusatz vorgeschlagen wird: «Das «Begleiten» der Mieter/innen erfolgt einerseits ehrenamtlich durch Vorstandsmitglieder, anderseits durch die Spitex Grauholz. Die von der Spitex in diesem Zusammenhang erbrachten Dienstleistungen werden von der Gemeinde gemäss bestehendem Leistungsvertrag abgegolten.»		

6. Mobilität und öffentlicher Raum

Lauf-Nr.	Verf.-Nr.	Mitwirkungseingabe	Stellungnahme der AK und des GR	Anpassung
6.01	IMA	M3 Schwachstellenanalyse öffentlicher Raum: Im Rahmen der Schwachstellenanalyse des öffentlichen Raums sind zusätzlich folgende Aspekte zu berücksichtigen: 1. Qualität der Sitzbänkli (Höhe, Seitenlehnen), 2. Plätze mit Pflastersteinen (behindern sichere Begehung), 3. Beleuchtung (u.a. im Bereich Mühlestrasse und Etzmatt), 4. Handläufe, 5. Möglichkeiten von Strassenüberquerungen (z.B. Lyssstrasse/Denner), 6. Fehlende öffentliche Toiletten, insbesondere im Zentrum und Urtenen, 7. Die Velo-/Fussweg zwischen Denner und Eigerpark ist zu gefährlich. 8. Entsiegelung & Bepflanzung (Stichwort «Klima-Senior/innen»).	Zustimmung: – Die Aspekte 1-8 sollen im Rahmen der geplanten Schwachstellenanalyse explizit adressiert werden. – Der Punkt 8 «Entsiegelung und Bepflanzung» wird zusätzlich der LA21 zur Kenntnis gebracht, damit die Arbeitsgruppe «Biodiversität» der LA21 dieses Anliegen im Rahmen der Umsetzung des neuen Biodiversitäts-Konzepts berücksichtigen und adressieren kann.	61 Ergänzung und Konkretisierung bei der Massnahme M3
6.02	IMA	M3 Schwachstellenanalyse öffentlicher Raum: Der vorgesehene Einbezug der Zielgruppe bei der Begehung des öffentlichen Raums ist richtig und wichtig.	Zustimmende Kenntnisnahme.	-

Lauf-Nr.	Verf.-Nr.	Mitwirkungseingabe	Stellungnahme der AK und des GR	Anpassung
6.03	IMA	M2 Zugang zu wichtigen Zentren verbessern: Ein Bus-Rundlauf mit Haltestellen beim Ärztezentrum / der Kirche wäre wünschenswert.	Vgl. Ausführungen zu Punkt 6.05	-
6.04	IMA	M2 Zugang zu wichtigen Zentren verbessern: Ein Bus-Rundlauf könnte negative Auswirkungen auf die bestehenden Busverbindungen bzw. Reisezeiten haben und es stellt sich deshalb die Frage, ob ein Bus-Rundlauf tatsächlich die optimale Lösung wäre.	Vgl. Ausführungen zu Punkt 6.05	-
6.05	IMA	M2 Zugang zu wichtigen Zentren verbessern: Der Fokus auf den Bus-Rundlauf ist zu eng. Falls der Bus-Rundlauf nicht realisierbar ist, müssen Alternativen geprüft werden, wobei folgende Alternativen vorgeschlagen werden: 1. Ruf-Bus 2. Autonom fahrender Bus 3. U-Bahn	Aufgrund von Rückmeldungen, welche die Gemeinde zwischenzeitlich erhalten hat, gehen AK und GR unterdessen davon aus, dass kurzfristig nicht mit einem Ausbau des Busverkehrs zu rechnen ist, welcher die Zugänglichkeit der wichtigen Zentren verbessert. Ein autonom fahrender Dorfbus wäre im Rahmen eines Pilotprojekts in Zusammenarbeit mit Kanton und ASTRA theoretisch denkbar. Allerdings dürften die administrativen und finanziellen Aufwände eines solchen Pilotprojekts die Möglichkeiten der Gemeinde deutlich übersteigen. Ein von der Gemeinde angebotener Ruf-Bus wäre mit erheblichen Aufwänden verbunden, womit sich die Frage der Verhältnismässigkeit stellt – zumal unklar ist, wie hoch die Nachfrage nach einem solchen Ruf-Bus wäre. Zudem würde ein solcher Ruf-Bus das private Taxigewerbe konkurrenzieren, was mit wettbewerbsrechtlichen Problemen verbunden wäre. Aus naheliegenden Gründen möchten AK und GR auch die Idee einer U-Bahn in Urtenen-Schönbühl nicht weiterverfolgen. AK und GR sind deshalb der Ansicht, dass ein «freiwilliger Taxidienst» als Bestandteil der Massnahme «M9 Nachbarschaftshilfe» die zielführendste Möglichkeit wäre, den Zugang von älteren Menschen zu wichtigen Zentren im Dorf sicherzustellen.	62 Die Alternative eines «freiwilliger Taxidienstes» wird in den Massnahmen M2 und M9 aufgenommen. 63 Der Gemeinderat setzt sich weiterhin für den Ausbau des Busverkehrs ein.

Lauf-Nr.	Verf.-Nr.	Mitwirkungseingabe	Stellungnahme der AK und des GR	Anpassung
6.06	IMA	E-Roller und E-Bikes stellen aufgrund des Fahrverhaltens der Lenker für ältere Personen eine grosse Gefahr dar. Zudem verhalten sich die Lenker zum Teil unanständig, wenn sie von älteren Menschen auf ihr gefährliches Fahrverhalten aufmerksam gemacht werden. Bei E-Rollern stellt sich zudem das Problem, dass die Fahrzeuglenker nicht versichert sind. Das Befahren des Zentrumsplatzes mit E-Rollern, Velos und E-Bikes soll verboten werden.	Es handelt sich um ein Anliegen, das bereits mehrfach an die Gemeinde herangetragen wurden und mit welchem sich der GR bereits mehrfach befasst hat. Aus verkehrsregulatorischen Gründen sind die Interventionsmöglichkeiten der Gemeinde äusserst begrenzt. Allerdings hat die Gemeinde bereits Massnahmen zur Verbesserung der Situation eingeleitet (vgl. Beitrag im ammoossee, Ausgabe 4 vom August 2026) Ein Verbot des Befahrens des Zentrumsplatzes mit E-Rollern, Velos und E-Bikes beurteilen AK und GR grundsätzlich als sinnvoll. Die Gemeinde wird abklären, ob ein solches Verbot rechtlich möglich und durchsetzbar ist.	64 Eine neue Massnahme «Prüfung eines Verbots des Befahrens des Zentrumsplatzes mit E-Rollern, Velos und E-Bike» wird aufgenommen. 65 Die Bauverwaltung wird mit der Prüfung beauftragt.
6.07	IMA	Die Überquerung der Lyssstrasse im Zentrum (Denner) ist für ältere Menschen gefährlich. Ein Fussgängerstreifen oder eine Begegnungszone könnten Abhilfe schaffen.	Zustimmung. Bei der Lysstrasse handelt es sich um eine Kantonsstrasse. Die Bauverwaltung wird beauftragt, mit dem Kanton Kontakt aufzunehmen und die Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrssicherheit von älteren Menschen auszuloten.	66 Auftrag an die Bauverwaltung, die Handlungsmöglichkeiten zu prüfen.
6.08	IMA	Wohnblöcke ohne Lift verunmöglichen die Zugänglichkeit dieser Gebäude für ältere Menschen, die in der Mobilität eingeschränkt sind.	Zustimmende Kenntnisnahme. Die Barrierefreiheit ist bei Neu- und Umbauten regulatorisch sichergestellt. Die Gemeinde hat jedoch keine Möglichkeit, die Eigentümer/innen von älteren Wohnblöcken zu verpflichten, Ihre Gebäude zu sanieren.	-

7. Information und Beratung

Lauf-Nr.	Verf-Nr.	Mitwirkungseingabe	Stellungnahme der AK und des GR	
7.01	SG	Regionale Fachstelle & Integrierte Versorgung: Der Kanton (GSI) pusht die integrierte Versorgung und gibt klare Perimeter für die Spitexregionen vor. Die geplante «Fachstelle Alter» ist super, aber macht sie nur für Urtenen-Schönbühl Sinn? Vielleicht wäre es klüger, diese regional zu denken – etwa für das ganze Einzugsgebiet der Spitex Grauholz oder den GSI-Versorgungsperimeter –, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und mehr Schlagkraft zu haben.	Es gibt tatsächlich verschiedene Argumente, die für eine regionale Fachstelle «Alter» sprechen würden. Der Gemeinderat ist jedoch der Ansicht, dass die lokale Verankerung und Nähe zur Bevölkerung wesentlich sind – insbesondere zu Beginn bzw. beim Aufbau einer solchen Fachstelle. Entsprechend ist er der Ansicht, dass es erforderlich ist, in einem ersten Schritt eine eigene funktionierende Fachstelle aufzubauen. Eine Regionalisierung kann zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden.	-
7.03	ES	M7 Anbindung des Seniorama an den Alterswohnsitz: Die Begründung, die Fachstelle Alter an den Alterswohnsitz zu integrieren, ist nachvollziehbar, aber auch ambivalent. Der Alterswohnsitz steht im Altersverlauf sozusagen «am Ende». Die Fragen und Anliegen zum Thema Alter entstehen aber viel früher, wo das Heim als mögliche Anlaufstelle vielleicht eher noch eine Hürde darstellt. Anders wäre es zu beurteilen, wenn Spitex und Alterswohnsitz sich den Leistungsauftrag irgendwie teilen und auch gemeinsam als Akteure in Erscheinung treten könnten.	Die explizierte Gefahr der «Hürde» und die Ambivalenz lassen sich nicht wegdiskutieren und die Problemstellung muss bei der Konzeption der Fachstelle explizit adressiert werden. Um das Risiko der Hürde zu reduzieren, ist geplant, dass die Fachstelle nicht als Teil des Alterswohnsitzes in Erscheinung tritt, sondern als «Seniorama» (eigene Telefonnummer und Mailadressen etc.). Der Vorschlag der Anbindung an den Alterswohnsitz ist letztendlich das Ergebnis einer Güterabwägung. AK und GR sind nach wie vor der Ansicht, dass dieser Weg weiterverfolgt werden sollte. Über eine anderweitige Lösung kann nachgedacht werden, wenn sich herausstellt, dass das Modell so nicht funktioniert bzw. dass sich die Hürden als unüberwindbar erweisen. Dem Anliegen wird aber dahingehend entsprochen, dass auf die Problemstellung in der Altersstrategie expliziter und ausführlicher eingegangen werden soll.	71 Explizite Adressierung der Problemstellung.

Lauf-Nr.	Verf-Nr.	Mitwirkungseingabe	Stellungnahme der AK und des GR	
7.04	GM	M6 Ausbau Seniorama zu Fachstelle «Alter»: Der Gemeinderat Mattstetten weist darauf hin, dass das bisherige Altersleitbild von 2009 von den Gemeinden Urtenen-Schönbühl und Mattstetten gemeinsam genehmigt wurde. Er bedauert, dass die neue Altersstrategie nicht in Zusammenarbeit mit Mattstetten erarbeitet wurde. Mattstetten hat beschlossen, ein eigenes Altersleitbild zu erstellen und an der Vernehmlassung zur Altersstrategie Urtenen-Schönbühl nicht teilzunehmen. Da das Seniorama auch für Mattstetten geführt wird und zu einer Fachstelle «Alter» weiterentwickelt werden soll, ist aus Sicht des Gemeinderats Mattstetten zu klären, wie die Zusammenarbeit in diesem Bereich künftig ausgestaltet werden soll.	AK und GR bedauern, dass die Gemeinde Mattstetten bei der Erarbeitung der neuen Altersstrategie nicht in gleicher Weise wie beim bisherigen Altersleitbild einbezogen wurde. Dies war nicht Ausdruck einer bewussten Abkehr von der bisherigen Zusammenarbeit. Bei der Erarbeitung der neuen Altersstrategie stand die strategische Ausrichtung der Gemeinde Urtenen-Schönbühl im Vordergrund; dabei wurde der bisherigen gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit zu wenig Rechnung getragen. AK und GR begrüssen deshalb, dass die Gemeinde Mattstetten diesen Punkt im Rahmen der Vernehmlassung aufgegriffen hat. Die bestehende Zusammenarbeit im Altersbereich soll davon unberührt bleiben. Insbesondere im Hinblick auf die geplante Weiterentwicklung des Seniorama zur Fachstelle «Alter» soll gemeinsam mit der Gemeinde Mattstetten geklärt werden, wie die Zusammenarbeit künftig ausgestaltet werden kann.	73 Der zuständige Gemeinderat wird zu gegebenem Zeitpunkt mit der Gemeinde Mattstetten Kontakt aufnehmen.

8. Soziale Integration und Partizipation

Lauf-Nr.	Verf-Nr.	Mitwirkungseingabe	Stellungnahme der AK und des GR	
8.01	ES	M9 Nachbarschaftshilfe und M6 Fachstelle «Alter»: Das Thema der Freiwilligenarbeit im Sinne von Einsätzen direkt bei den Menschen mit Unterstützungsbedarf (bzw. bei den Schulen/Klassen im Falle der Massnahme M8) ist hoch aktuell. Zum Teil fehlt es aber an Wissen in der Bevölkerung, vor allem aber an einer Koordination zwischen Bedarfen und willigen Freiwilligen. Das gilt für den Bereich win3 ebenso wie für den Bereich Betreuung/Unterstützung von Einzelpersonen. Letzterer Bereich wird aufgrund des Pflegepersonalmangels in Zukunft noch wichtiger, als er heute bereits ist. Der geplanten Fachstelle «Alter» (M6) soll deshalb zugleich auch die Funktion der (lokalen) Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit (oder präziser «Freiwilligeneinsätze») angesiedelt werden (evtl. mit einer eigenen Person/einem separaten Pensum). Ein zu prüfendes Einsatzfeld wäre auch die Begleitung von schwerkranken oder sterbenden Menschen, wie sie im «Bund» vom 5.5.2026 beschrieben wird (Ergänzung zu Spitex und mobilen Palliativdiensten durch dafür geschulte Freiwillige). Das Modell «Zeitgutschrift», das an der Mitwirkungsveranstaltung mündlich als mögliches Modell zu M9 genannt wurde, wird als eher kritisch beurteilt.	AK und GR stimmen diesen Ausführungen im Grundsatz zu. Bei der Massnahme «M9 Nachbarschaftshilfe» werden folgende Anpassungen vorgenommen: 1. Ausführungen zur steigenden Bedeutung der Freiwilligenarbeit, weil sich die professionellen Leistungserbringer aufgrund des Fachkräftemangels zunehmend auf ihre Kernaufgaben konzentrieren müssen. 2. Der Begriff «Nachbarschaftshilfe» wird durch den Begriff «Freiwilligenarbeit» ersetzt. 3. Die Aufgabe der Prüfung der Möglichkeiten der Freiwilligenarbeit wird explizit der Fachstelle «Alter» (und nicht der Gemeinde) zugewiesen. Der Prüfauftrag wird dabei konkretisiert: Im Rahmen der Prüfung müssen die verschiedenen Handlungsoptionen, darunter auch das erwähnte «Zeitgutschriften-Modell» und Angebote im Bereich Palliative Care, analysiert und bewertet werden. Im Rahmen dieser Prüfung wird es auch erforderlich sein, den Ressourcenbedarf abzuschätzen, der je nach Modell unterschiedlich sein dürfte. AK und GR möchten den Ergebnissen dieser Prüfung mit Blick auf Ressourcierung und Organisation der Freiwilligenarbeit zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgreifen. Bemerken jedoch, dass sie das «Zeitgutschriften-Modell» prima vista ebenfalls als kritisch beurteilen.	81 Anpassungen entsprechend den Punkten 1., 2. und 3.

9. Pflege und Betreuung

Lauf-Nr.	Verf-Nr.	Mitwirkungseingabe	Stellungnahme der AK und des GR	
9.01	IMA	M10 Tagesstätte aufbauen: Aus Gründen der Klarheit sollen aus dieser Massnahme zwei eigenständige Massnahmen in die Strategie aufgenommen werden. Eine Massnahme soll den Aufbau einer Tagesstätte im Alterswohnsitz ausdrücklich zum Inhalt haben. Die zweite Massnahme soll separat eine allfällige spätere Einzonung im Räckholder thematisieren.	Zustimmung.	91 Trennung in zwei eigenständige Massnahmen
9.02	SG	Pflegenotstand & Fokus auf Effizienz: Die Spitex Grauholz spürt den Pflegenotstand immer deutlicher. Das zwingt sie dazu, sich zunehmend auf eine rein effiziente Kernpflege zu konzentrieren. Damit die Vision «würdevoll altern» nicht zur leeren Hülle wird, stellt sich deshalb die Frage, wer die Lücken füllt, welche die Spitex als professioneller Leistungserbringer nicht mehr abdecken können.	Zustimmung. Vgl. Ausführungen zu 8.01	-
9.03	SG	Unterstützung pflegender Angehöriger: Da sich die Spitex als professioneller Leistungserbringer fokussieren muss, lastet immer mehr Verantwortung auf den Angehörigen. Es wäre wichtig, deren Unterstützungsbedarf (Entlastung, Beratung) noch expliziter in der Strategie zu verankern. Ohne die unglaubliche Arbeit der Angehörigen würde das System morgen zusammenbrechen.	Zustimmung. Wird in den Abschnitten «Ausgangslage» und «Wo besteht Handlungsbedarf» im Handlungsfeld Pflege und Betreuung explizit aufgenommen, ebenso in der Massnahme M9 Nachbarschaftshilfe explizit erwähnt.	92 Thema «Angehörigenpflege» wird im HF und Pflege und Betreuung und bei Massnahme M9 explizit aufgenommen.

Lauf-Nr.	Verf-Nr.	Mitwirkungseingabe	Stellungnahme der AK und des GR	
9.04	SG	Hausärztliche Versorgung: In Massnahme M6 ist eine Vernetzung der Hausärzte geplant. Es wäre wichtig, wenn die Gemeinde auch strategisch ein Auge darauf hat, wie wir die Praxisstandorte langfristig sichern können, damit die medizinische Grundversorgung vor Ort überhaupt bestehen bleibt.	Zustimmung. Es wird im HF Pflege und Betreuung eine neue Massnahme aufgenommen, die eine Kontaktaufnahme mit den Hausärzt/innen vorsieht, um zu klären, ob und wie die Gemeinde die Hausärzt/innen unterstützen kann – und ob es von Seiten der Hausärzt/innen ein Interesse an einem periodischen Austausch mit der Gemeinde gibt.	93 Ergänzung neue Massnahme. 94 Kontaktaufnahme mit Hausärzt/innen
9.53	SG	Hospital at Home: Da das Ziel ist, dass die Leute möglichst lange im vertrauten Umfeld bleiben können, wäre es spannend, moderne Konzepte wie die spitaläquivalente Behandlung zu Hause (Hospital at Home) zumindest als Zukunftsoption im Hinterkopf zu behalten.	Zustimmende Kenntnisnahme. Der Gemeinderat sieht diesbezüglich allerdings in erster Linie den Kanton in der Pflicht.	-

10. Gesundheitsförderung und Prävention

Lauf-Nr.	Verf-Nr.	Mitwirkungseingabe	Stellungnahme der AK und des GR
Keine Eingaben			